

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **21 (1903)**

Heft 283

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnements:
Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester 3.
Anland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:
Suisse: un an Fr. 6.
2^e semestre 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1-2 mal täglich,
ausgenommen Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Administration
im Eidgenössischen Handelsdepartement.

Redaction et Administration
au Département fédéral du commerce.

Paraît 1 à 2 fois par jour,
les dimanches et jours de fête exceptés.

Annoncen-Pacht: **Rudolf Mosse**, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgzelle (für das Ausland 35 Cts.).

Règle des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire

Handelregister. — Registre du commerce. — Internationale Wechselkurse. — Schweizerische Maschinenindustrie. — Baumwollmarkt. — Aussenhandel von Italien. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1903. 13. Juli. Die Firma Ferd. Rosenbusch, Modehaus in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 104 vom 23. März 1901, pag. 413) ist infolge Verkaufes des Geschäftes erloschen.

13. Juli. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma O. Sulzer & Schaefer in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 303 vom 15. August 1902, pag. 1209) hat sich aufgelöst, und es ist diese Firma erloschen.

Inhaber der Firma C. Schaefer in Zürich I, welche die Aktiven und Passiven der aufgelösten Gesellschaft übernimmt, ist Carl Schaefer, von Herisau, in Zürich II. Elektrotechnische Fournituren an gros. Schweizergasse 11. Die Firma erteilt Prokura an Oscar Sulzer, von Winterthur, in Zürich II.

13. Juli. Die Firma Ph. E. Mark in Zürich II (S. H. A. B. Nr. 186 vom 21. Mai 1900, pag. 748) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

13. Juli. Die Firma Max Bernhardt & Co. in Zürich II (S. H. A. B. Nr. 232 vom 17. Juni 1902, pag. 925) — Gesellschafter: Max Bernhardt und Isidor Bernhardt — ist infolge Verlegung des Geschäftes nach Berlin erloschen.

13. Juli. Inhaberin der Firma M. Schnetz-Lehmann in Zürich III ist Marie Schnetz geb. Lehmann, von Gaienhofen (Baden), in Zürich III. Viehhandel. Josephstrasse 45. Die Firma erteilt Prokura an den Ehemann der Inhaberin Ludwig Schnetz-Lehmann.

13. Juli. Die Firma J. J. Büchi, Gerber in Elgg (S. H. A. B. Nr. 126 vom 31. Mai 1892, pag. 503) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

13. Juli. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma A. & E. Romegialli in Winterthur (S. H. A. B. Nr. 36 vom 4. Februar 1901, pag. 141) — Gesellschafter: Angelo und Ercole Romegialli — hat sich infolge Hinschiedes des Angelo Romegialli aufgelöst, und es ist diese Firma erloschen.

Inhaber der Firma E. Romegialli in Winterthur, welche die Aktiven und Passiven der aufgelösten Gesellschaft übernimmt, ist Ercole Romegialli, von Mondrisio (Tessin), in Winterthur. Baugeschäft (Hoch- und Tiefbauten); Spezialität: Hochkaminabau, Kessel- und Oefen-Einmauerung, Maschinen-Fundamente. Paulstrasse 1.

13. Juli. Die Firma Jakob Wild-Wild in Rüti (S. H. A. B. Nr. 203 vom 6. Juni 1901, pag. 809) ist infolge Hinschiedes des Inhabers erloschen.

13. Juli. Inhaber der Firma G. Hasler-Straehl in Männedorf ist Gottfried Hasler-Straehl, von und in Männedorf. Weinhandlung. Mittelwies, zur «Fortuna».

13. Juli. Inhaber der Firma L. Fischer-Notter in Uster ist Leonz Fischer-Notter, von Merenschwand (Aargau), in Uster. Spezereiwaren- und Lebensmittelhandlung. Neuwiesenstrasse, zum billigen Laden.

14. Juli. Kontrollapparat-Fabrik A. G. (Société anonyme de l'Appareil Contrôleur) in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 86 vom 6. März 1902, pag. 341). Hugo Sax ist als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates zurückgetreten und es ist damit dessen Unterschrift erloschen.

14. Juli. Die Firma A. Hirs-Lulay in Zürich III (S. H. A. B. Nr. 267 vom 14. Juli 1902, pag. 1065) betreibt nonmehr das Restaurant zur «Centralhalle», Josefstrasse 410, Zürich III.

14. Juli. Inhaber der Firma Jakob Scheller-Huber in Adliswil ist Jakob Scheller-Huber, von und in Adliswil. Metzgerei und Würsterei. Zum Grundstein.

14. Juli. Die Genossenschaft unter der Firma Schweizerischer Verband Creditreform (Union Suisse Créditreform) (S. H. A. B. Nr. 342 vom 2. November 1899, pag. 1377) hat am Verbandstage vom 8. März 1903 ihre Statuten revidiert, wodurch die bisher publizierten Tatsachen folgende Aenderungen erleiden. Die Firma in französischer Sprache lautet: Union Suisse «Creditreform». Der Sitz der Genossenschaft befindet sich in Zürich. Die Genossenschaft bezweckt: a. eine allgemeine zeitgemässe Reform der Kreditverhältnisse anzubahnen, Missbrauch des Kredites möglichst zu verhindern und Abhilfe gegen schwindhaftes und unläuterer Geschäftsgeschehen anzustreben; b. die Mitglieder durch vertrauliche Mitteilungen und Informationen vor geschäftlichen Verlusten zu schützen; c. durch den Druck der Vereinigung vermittelt des Mahnverfahrens zweifelhafte Ansprüche einzubringen; d. durch die Herausgabe von Listen die durch das Mahnverfahren ermittelten sauberen oder böswilligen, sowie die rechtlich fruchtlos betriebenen Schuldner (mit ungedeckten Pfändungsurkunden und Verlustschein) den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen, und den unbekanntem Aufenthalt von Schuldnern ausfindig zu machen; e. möglichst einheitsliche Vertretung der Mitgliederinteressen bei Konkursen und Nachlassverträgen; f. Wahrung der Mitgliederinteressen bei rechtlichen Streitigkeiten, Forderungsprozessen etc. Mitglied kann jede handlungsfähige gut-

beleitete Person (Einzelperson und Gesellschaft als solche) werden; die Aufnahme erfolgt durch die Geschäftsführer gegen die urkundliche Erklärung der Angemeldeten, dass sie die Statuten und Reglemente erhalten haben und anerkennen, und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Zentralvorstand. Die Mitglieder entrichten ein Eintrittsgeld von Fr. 2 und jährlich auf 1. Januar einen Beitrag von Fr. 20. Die Mitgliedschaft dauert wenigstens ein Kalenderjahr. Austrittserklärungen sind bis spätestens 1. Oktober dem betr. Sektionsgeschäftsführer zu Händen des Zentralvorstandes schriftlich und chargiert einzureichen, andernfalls läuft die Mitgliedschaft ein Jahr weiter. Dieselbe erlischt ferner infolge Ausschlusses durch den Zentralvorstand oder durch den Tod. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen; jede persönliche Haftung der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Dem Verbandstag liegt die Genehmigung der Jahresrechnung ob. Die laufenden Verbindlichkeiten der Genossenschaft werden bestritten aus den alljährlich vom Verbandstag festgesetzten Quoten der Mitgliederbeiträge, dem Ertrage der Legitimations-Karten und weiteren Einkünften; aus den Eintrittsgeldern, Bussen, Konventionalstrafen, freiwilligen Beiträgen und Einnahmen bei Geschäftsführerwechseln wird ein Reservefonds gebildet, für jedes Mitglied ihrer Sektionen haben sodann die Geschäftsführer 20 Rp. Extra-Jahresbeitrag zu leisten, bis der Reservefonds die Höhe von Fr. 10,000 erreicht hat. Organe der Genossenschaft sind: die Generalabstimmung der Mitglieder, der Verbandstag (Delegiertenversammlung), der aus fünf Personen bestehende Zentralvorstand, der Zentralgeschäftsführer und die Revisoren. Namens der Genossenschaft führen der Präsident oder der Vizepräsident des Zentralvorstandes, sowie der Zentralgeschäftsführer je einzeln die rechtsverbindliche Firmenunterschrift. Mitglieder des Zentralvorstandes sind: Dr. Otto Schnabel, Präsident; Friedrich Gut, Vizepräsident; Carl Beck (alle drei bisher); Otto Baumann, von Flawil (St. Gallen), in St. Gallen, und Leonz Widmer, von Wikon (Luzern), in Luzern, letztere drei Beisitzer. Zentralgeschäftsführer ist wie bisher Martin Fischer-Escherich. Aus dem Zentralvorstand sind getreten: August Girsberger und Eduard Bodmer.

14. Juli. Jean Baptist Vellard, von Paris, in Zürich II, und Carl Streiff, von und in Molis (Glarus), haben am 1. Juli 1903 unter der Firma J. B. Vellard & Co. in Zürich II eine Kommanditgesellschaft eingegangen. Unbeschränkt haftbarer Gesellschafter ist Jean Baptist Vellard, und Kommanditär ist Carl Streiff mit dem Betrage von Fr. 20,000 (Franken zwanzigttausend). Die Firma erteilt Prokura an den genannten Kommanditär Carl Streiff, Woll-, Baumwoll- und Häkelgarn, Mercerie an gros. Gotthardstrasse 56.

Bern — Berne — Berna

Bureau Bern.

1903. 13. Juli. Unter dem Namen Zentralverband der Hilfsarbeiter & Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe der Schweiz gründet sich, mit Sitz am jeweiligen Vororte, ein Verein, welcher die Wahrung und Förderung der gewerblichen, geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder zum Zwecke hat. Die Statuten sind am 8. März 1903 festgestellt worden. Mitglied kann jeder moralisch gut beleumdete Arbeiter und jede Arbeiterin in der graphischen Industrie werden. Jedes Mitglied hat für die allgemeine Kasse einen wöchentlichen Beitrag von 5 Centimes zu entrichten; die Eintrittsgebühr in die Krankenkasse beträgt für diejenigen, welche bis und mit dem 30. Altersjahr beitreten, Fr. 1 und für später eintretende Fr. 2. Der Beitrag in die Krankenkasse beträgt für Mitglieder der Klasse A 20 und für Mitglieder der Klasse B 15 Cts. pro Woche. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung oder durch Ausschluss. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Die Bekanntmachungen erfolgen in der «Helvetischen Typographie». Organe des Vereins sind: 1) Die Delegiertenkonferenz; 2) der aus 5 Mitgliedern bestehende Zentralvorstand; 3) die Sektionsvorstände oder Kommissionen; 4) die Urabstimmung. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens des Vereins führt der Präsident oder Vizepräsident kollektiv mit dem Sekretär. Präsident ist Rudolf Nydegger, von Guggisberg; Vizepräsident ist Albert Hunsperger, von Wynigen; Sekretär ist Fritz Klein, von Gadenen; alle in Bern wohnhaft.

Bureau de Courtelary.

14 juillet. La société anonyme Fabrique de pâte à papier de Courtelary, à Courtelary (F. o. s. d. c. des 29 mai 1896, n° 148, pag. 313, 28 mai 1898, n° 160, page 662; 4 mars 1899, n° 70, page 279), a, dans son assemblée générale du 17 janvier 1903, révisé ses statuts et a porté par cette révision les modifications suivantes à son capital-actions et à la répartition des bénéfices. Ce capital a été fixé à fr. 104,880 représenté par 1825 actions entièrement souscrites et libérées, comprenant: a. 60 actions privilégiées en premier rang, nominatives à fr. 1000; b. 733 actions privilégiées en deuxième rang, au porteur à fr. 30; c. 300 actions ordinaires au porteur à fr. 60, et d. 737 actions ordinaires à fr. 20. Il sera, sur les bénéfices, alloué un dividende de 4% aux actions privilégiées en premier rang par priorité aux autres actions et un dividende de 4% aux actions privilégiées en deuxième rang par priorité aux actions ordinaires, puis un dividende de 4% aux actions ordinaires pour autant qu'elles actions privilégiées en premier et deuxième rang auront été rempérées au 4%.

Bureau Trachselwald.

13. Juli. Inhaber der Firma Fritz Grundbacher in Wasen ist Fritz Grundbacher, von Sumiswald, in Wasen. Natur des Geschäftes: Handel mit Wein, Futterartikel und Düngemittel.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1903. 13. Juli. Der Verein unter dem Namen Alkohol-Gegnerbund, Ortsverein Basel in Basel (S. H. A. B. Nr. 168 vom 3. Juli 1896, pag. 11)

767/68) hat in seinen Sitzungen vom 6. und 20. März 1902 seine Statuten geändert. In denselben finden sich namentlich folgende neue Bestimmungen: Mitglieder, welche den Jahresbeitrag nach zweimaliger Aufforderung nicht entrichten oder deren Adresse nicht zu ermitteln ist, können auf Antrag des Vorstandes durch die Vereinsversammlung von der Mitgliederliste gestrichen werden. Der Verein unterhält zum Vertrieb von Antialkoholliteratur eine Schriftstelle, welche Eigentum des Vereins ist, jedoch getrennt durch eine besondere Kommission von drei Mitgliedern verwaltet wird. Bei Auflösung des Vereins beschliesst die letzte Vereinsversammlung über die Zukunft der Schriftstelle. Im übrigen wird bei Auflösung des Vereins das vorhandene Vereinsvermögen, sowie das Archiv dem Schweiz. Nationalkomitee übergeben. Eine Statutenrevision bedarf inskünftig der Genehmigung des Schweiz. Nationalkomitees. Der Vorstand hat jeweilen bis zur nächsten ordentlichen Sitzung das Recht der Selbstergänzung. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident kollektiv mit dem Schriftführer oder dem Kassier, Präsident ist Emil Rudin; Schriftführerin: Dr. Charlotte Ternetz, beide von und in Basel; Kassier: Ernst Mory, von Kallnach (Bern), wohnhaft in Basel. Die bisherigen Unterschriften von Prof. Carl Christoph Burckhardt, Dr. John Hay und Gustav Wilhelm Bronner sind erloschen. Die übrigen im Handelsamtsblatt publizierten Tatsachen werden durch die Statutenänderung nicht berührt.

14. Juli. Albert und Wilhelm Riggenbach, beide von und in Basel, haben unter der Firma A. & W. Riggenbach in Basel eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Juli 1903 begonnen hat. Natur des Geschäftes: Spenglerei, Gas- und Wasser-Installation. Kunstgewerbliche Arbeiten in Metall, Handel in und Fabrikation von Metallwaren aller Art. Vertretungen in Artikeln verwandter Branchen. Geschäftslokal: Elisabethenstrasse 41.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1903. 13. Juli. Die Firma «Maillart & Cie.» in Zürich, eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich seit dem 29. Januar 1902 mit Hauptniederlassung in Zürich, hat in St. Gallen eine Zweigniederlassung errichtet unter der Firma Maillart & Cie., Ingenieurbureau und Bauunternehmungen, Nokterstrasse 51. Zur Vertretung der Filiale sind die Gesellschafter Robert Maillart, von Bremgarten (Bern), Max von Müller, von Bern und Adolf Zarn, von Ems (Graubünden) alle drei wohnhaft in Zürich, allein berechtigt.

13. Juli. Unter dem Namen Verein vom „Blauen Kreuz“ Rorschach

besteht mit Sitz in Rorschach ein Verein nach Titel 28 des schweizerischen Obligationenrechtes. Derselbe stellt sich die Aufgabe, an der Rettung der Opfer der Trunksucht und des Wirtshauslebens zu arbeiten, den Missbrauch der geistigen Getränke überhaupt zu bekämpfen durch Verbreitung von Schriften und Benützung der Tagespresse, durch Veranstaltung von öffentlichen Vorträgen, sowie auch durch die Unterstützung anderer Vereine oder Personen, welche die Unmässigkeit bekämpfen. Der Verein steht sowohl in kirchlicher als politischer Hinsicht auf neutralem Boden. Die Statuten des Vereins sind am 8. Juli 1903 festgelegt worden. Wer Aktivmitglied werden will, muss mindestens drei Monate lang treuer Anhänger gewesen sein und eine Verpflichtung zur Enthaltensamkeit übernehmen, welche vom Tage der Aufnahme an als Mitglied gerechnet mindestens ein Jahr dauern soll. Zur Aufnahme eines Aktivmitgliedes bedarf es der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Aktivmitglieder. Die Aktivmitglieder haben einen monatlichen Beitrag zu leisten, dessen Höhe die Generalversammlung bestimmt. Wer seine Verpflichtungen bricht, verliert damit alle Rechte als Mitglied des Vereins. Jeder Ausgetretene, der wieder dem Verein beitreten will, hat sich aufs neue den Eintrittsbedingungen der Statuten zu unterziehen. Im fernern endigt die Mitgliedschaft durch Ausschluss, der gegen solche verhängt werden kann, welche durch ihr Betragen das Werk des Vereins beeinträchtigen. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vermögen desselben, die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe des Vereins sind: die Hauptversammlung, der Vorstand und die Rechnungsprüfungskommission. Der Vorstand besteht aus neun Mitgliedern, und es zeichnet der Präsident oder sein Stellvertreter kollektiv mit dem Aktuar, bezw. dem Kassier. Präsident ist Jakob Ilg, von Salenstein; Vizepräsident ist Albert Brühwiler, von Niederhüren, Aktuar ist Rudolf Molitor, von Hirstein (Oidenburg), und Kassier ist Emil Gaertler, von Oberwinterthur; alle vier wohnhaft in Rorschach.

Thurgau — Thurgovie — Thurgovia

1903. 14. Juli. Inhaber der Firma J. Meier in Fruthwilen ist Jakob Meier, von Ermatingen und Blumenstein, in Fruthwilen. Käserei. 13. Juli. Die Firma Max Weil, Nachfolger von Naegele & Cie in Kreuzlingen (S. H. A. B. Nr. 173 vom 1. Juli 1895, pag. 743) erteilt Kollektivprokura an Robert Studer, von Winterthur, in Kreuzlingen, und Frau Mina Weil, geb. Lichtenberger, von Gillingen, in Kreuzlingen.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Internationale Wechselkurse

(Sichtkurse).

	Schweiz		Amsterdam		Deutschland		London		Italien		Paris		Wien		New York 60 Tage
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	
Schweiz pr. Fr. 100.—															
4. Juli	—	—	—	—	81.03	81.09	fr. 25.14 1/2	25.19 1/2	99.90	99.95	perte 1/8	perte 1/8	95.19	95.20	—
11. "	—	—	—	—	81.06	81.10	25.12 1/2	25.17 1/2	99.82 1/2	99.87 1/2	" 1/8	" 1/8	95.15	95.25	—
Amsterdam pr. Mk. 100.—															
4. Juli	208.20	208.55	—	—	168.85	169. —	£ 12.05 1/2	12.10 1/2	207.95	208.15	206 1/8	206 1/8	198.20	198.35	—
11. "	203.20	203.60	—	—	169.02	169.19	12.03 1/2	12.08 1/2	207.90	208.10	206 1/8	206 1/8	198.45	198.65	—
Deutschland pr. Mk. 100.—															
4. Juli	123.85	123.40	59.18	59.23	—	—	Mk. 20.37	20.42	123.20	123.25	121 1/8	122 1/8	117.30	117.80	Mk. 4 = 94 1/2 cts.
11. "	123.25 1/2	123.37 1/2	59.12 1/2	59.17 1/2	—	—	20.36 1/2	20.41 1/2	123.20	123.25	121 1/8	122	117.37 1/2	117.67 1/2	95 1/8
Italien pr. Lire 100.—															
4. Juli	100.08 1/2	100.17 1/2	—	—	81.09	81.17	£ 25.11 1/2	25.16 1/2	—	—	perte 1/8	prime 1/8	95.25	95.45	—
11. "	100.10	100.17 1/2	—	—	81.15	81.21	25.10	25.15	—	—	" 1/8	" 1/8	95.25	95.40	—
London pr. £ 1.—															
4. Juli	25.15 1/2	25.16 1/2	12.06 1/2	12.07 1/2	203.83	203.97	—	—	25.13 1/2	25.14 1/2	25.12 1/2	25.13 1/2	£ 10 = 239.55	239.55	4.85, 10 = 4.87, 10
11. "	25.14 1/2	25.15 1/2	12.05 1/2	12.06 1/2	203.84	203.92	—	—	25.11 1/2	25.12 1/2	25.11	25.12	239.85	239.55	4.84, 10 = 4.87, 10
Paris pr. Fr. 100.—															
4. Juli	100.08 1/2	100.12 1/2	48.01	48.06	81.12	81.18	fr. 25.11	25.16	100. —	100.05	—	—	95.25	95.35	£ 1 = Fr. 5.18 1/2
11. "	100.10	100.15	47.97 1/2	48.03 1/2	81.16	81.20	25.09 1/2	25.14 1/2	99.97 1/2	100.02 1/2	—	—	95.32 1/2	95.42 1/2	5.18 1/2
Wien pr. Kr. 100.—															
4. Juli	105.01 1/2	105.07 1/2	—	—	85.12	85.18	kr. 23.89 1/2	23.99 1/2	105. —	105.07 1/2	108 3/4	104. —	—	—	—
11. "	104.95	105.05	—	—	85.10	85.16	23.90	24. —	104.97 1/2	105.07 1/2	108 3/4	108 3/4	—	—	—
New York pr. \$ 1.—															
4. Juli	5.15	5.15 1/2	—	—	4.17 1/2	4.18	\$ 49 1/8	49 1/8	5.13 1/2	5.15 1/2	5.14	5.15	—	—	—
11. "	5.15 1/2	5.15 1/2	—	—	4.17 1/2	4.18	49 1/8	49 1/8	5.13 1/2	5.15 1/2	5.14 1/2	5.15 1/2	—	—	—

*) Die Kurse für Amsterdam, Deutschland und Wien sind Dreimonats-Kurse.

Schweizerische Maschinenindustrie.

Der Jahresbericht des Vereins schweiz. Maschinenindustrieller für 1902 teilt mit, dass in 110 Werken 24,321 Arbeiter beschäftigt waren, gegenüber 24,003 Arbeitern in 115 Werken Ende 1901. Die Arbeiterzahl verteilt sich nach Kantonen wie folgt:

Zürich	10,999	Arbeiter in 43 Werken.
Schaffhausen	2,001	" " 7 "
Aargau	1,787	" " 5 "
Thurgau	1,747	" " 6 "
Bern	1,891	" " 8 "
St. Gallen	1,156	" " 4 "
Basel	1,153	" " 2 "
Luzern	1,152	" " 7 "
Solothurn	952	" " 3 "
Andere Kantone	2,003	" " 18 "
Zusammen	24,321	Arbeiter in 110 Werken.

Infolge der misslichen Lage des Weltmarktes waren die Preise im Jahr 1902 auf der ganzen Linie aussergewöhnlich tief gedrückt, so dass bei einer Vermehrung der Ausfuhr um 3423 q dennoch der Wert der ausgeführten Erzeugnisse des schweiz. Maschinenbaues um Fr. 1,316,572 gesunken ist, bezw. dass der Durchschnittswert für die ausgeführten Erzeugnisse per q von Fr. 150. 01 im Jahre 1901 auf Fr. 143. 76 im Jahre 1902, also um 4,6 % zurückging.

Dass der Rückgang in der Totalziffer der Ausfuhr nicht einer Abnahme der Gesamtproduktion entspricht, erhellt auch aus den Eingangsziffern der sämtlichen Rohmaterialien und Hilfsstoffe, sowie der vorgearbeiteten Maschinenteile, die alle eine neuerliche Zunahme aufweisen. Diese Erscheinung, sowie der Umstand, dass die Gesamt-Arbeiterzahl in den Vereinswerkstätten von 24,003 zu Ende 1901 auf 24,301 bei Schluss des Jahres 1902 angewachsen war, zeigt, dass die Arbeit bezw. Produktion im

ganzen wieder gestiegen sein muss. Es ist das ein erneuerter Beweis für die Zähigkeit, mit der die schweiz. Maschinenindustrie ihre Anstrengungen fortsetzt, um die für ihre Einrichtung angewendeten Mittel und die durch sie beschäftigte Arbeiterschaft auch in der Krise mit Arbeit zu versehen.

Das Unbehagen der Situation und die drückende Geschäftslage kommen auch in den Einzelberichten der Mitgliederfirmen zum Ausdruck, namentlich dadurch, dass diese in Erwartung der ersehnten Besserung auf eine Berichterstattung unter Hinweis auf das im letzten Jahresbericht Gesagte, sei's ganz verzichten, sei's dieselbe in wenig Sätzen zusammenfassen.

Eine namhafte Steigerung der Ausfuhr ergibt sich bei den Mülerei-maschinen, den Stickmaschinen und den Lokomotiven, welche nach den Spezialberichten für die ersten beiden Kategorien auch von vermehrtem Absatz im Land begleitet gewesen ist.

Ziehen wir zunächst die Einfuhr von Rohmaterialien in Betracht, so zeigt sich beim Roheisen eine kaum nennenswerte Zunahme auf 671,150 q für 1902 gegen 652,401 q im Jahre 1901. Diese Zahl gibt Zeugnis von der Zurückhaltung der Fabrikation; für das Jahr 1901 konnte die geringe Einfuhr durch die Aufbraucher der in der Hausperiode des Maschinenbaues eingetanen Vorräte erklärt werden, während die niedrige Einfuhrziffer von 1902 sicherlich nur den unmittelbaren Bedarf zu decken vermochte. Der Durchschnittswert des Roheisens ist von Fr. 9. 74 per q im Jahre 1901 für das Berichtsjahr weiter gesunken auf Fr. 8. 49. In der Versorgung der Schweiz mit Roheisen hat eine wesentliche Verschiebung stattgefunden. Die Zufuhren aus Deutschland haben von 221,104 auf 326,740 also fast um die Hälfte zugenommen, jene aus Frankreich dagegen von 240,753 auf 204,936, jene aus England von 174,045 auf 126,856 q und die aus den andern Ländern in ähnlichem Verhältnis abgenommen. Die Ver. Staaten von Nordamerika sind an der Roheisen-Einfuhr für 1902 nur mit 1417 q beteiligt, gegen 4558 q im Jahre 1901. An Eisenbahnschienen, Staheisen grossen Profils und Eisenblech von 3 mm und darüber ist 1902

wesentlich mehr, d. h. 967,894 q gegen 709,993 im Jahre 1901 eingeführt worden. Davon ist Deutschland mit 225,000 q und Frankreich mit 13,000 q Mehrlieferung beteiligt, während die Bezüge aus Belgien von 12,000 auf 2000 q gesunken sind. Auch die Bezüge in Eisenbahnschienen und Stabeisen kleineren Profils etc. sind wieder grösser gewesen: 224,086 q (1902) gegen 179,884 q (1901). Von dieser Lieferung entfallen fast 1/2 auf Deutschland, während sich in den Rest die andern Bezugsländer gleichmässig teilen. Die Einfuhr von Walzdraht über 3 mm, sowie jene von Eisenblech unter 3 mm Dicke, hat zugenommen, es ist die erstere auf 53,822 q gegen 41,345 q im Jahre 1901 und letztere auf 53,642 q gegen 45,708 q im Vorjahre gestiegen. Röhren, eiserne, gezogene, gewälzte, wissen dagegen eine Mehreinfuhr von nur 4200 q (89,548 für 1902) auf, von welcher Zunahme 2500 q auf Frankreich und 1100 q auf die Ver. Staaten entfallen. An Kupfer in Barren ist die Einfuhr nur unmerklich grösser gewesen. Die Bezugsverhältnisse dafür haben sich aber verschoben, indem aus Deutschland, Frankreich und England weniger, dafür aus Nordamerika 2000 q mehr bezogen worden sind. Von dem gehämmerten, gewälzten und gezogenen Kupfer mit 34,876 q (gegen 32,814 q im Jahre 1901) kamen 4000 q mehr aus Frankreich (20,972 q), während sich die Einfuhr aus Deutschland (13,236 q) gleich blieb, jene aus Belgien, England und den Vereinigten Staaten zurückgegangen ist. Zinn in Barren und Blöcken wurde um 2250 q mehr bezogen. An dem Gesamthetrag von 15,673 q waren 1902 Deutschland mit 3010 q (1901 nur 812 q), Indien und Australien mit 8900 q, Grossbritannien mit 3923 q beteiligt.

An der Versorgung der Schweiz mit Steinkohlen, die mit 13,975,020 q ungefähr gleich geblieben ist (13,893,818 q im Jahre 1901), entfiel der Hauptanteil auf Deutschland, das mit 11,526,559 q 280,000 q mehr lieferte als 1901, ebenso war die Zufuhr aus Frankreich um 110,000 q grösser, wogegen jene aus Belgien um fast 300,000 q, jene aus Oesterreich um 23,000 q und die aus England um 15,000 q geringer war. Der Koks-Bezug ist mit 1,446,955 q um 66,000 q gegen 1901 zurückgeblieben. Die Versorgung mit Koks entfällt der Hauptsache nach im gleichen Verhältnis wie im Vorjahre auf Deutschland (1,124,001 q) und Frankreich (306,472 q), während die Lieferungen aus Italien (5593 q) und Belgien (5663 q) um die Hälfte zurückgegangen sind, jene aus Grossbritannien (4687 q) gleich blieben.

In den für die schweiz. Maschinen-Industrie besonders in Betracht fallenden zwei Positionen für roh vorgearbeitete Maschinenteile ist eine merkliche Zunahme der Einfuhr zu verzeichnen, und zwar war diese dem Gewicht nach um 8% grösser (57,961 q gegen 53,694 q im Jahre 1901); dem ausgewiesenen Werte nach wird die Zunahme nur mit Fr. 126,000 angegeben (Fr. 4,843,820 gegen Fr. 4,717,820). Zur Beurteilung dieses in der schweiz. Maschinenindustrie wichtigen Faktors ist jedoch der Gewichts- und Wertzuwachs massgebender, da die Wertsumme durch die sowohl für die vorgearbeiteten Teile wie für die fertigen Maschinen im Berichtsjahre stark gesunkenen Preise beeinflusst wird.

Ueber eine versuchsweise eingeführte Menerung in der Arbeitsteilung meldet eine ostschweizerische Werkstätte:

«Wir wollen noch beifügen, dass wir seit sieben Monaten die Freigabe des Samstag-Nachmittages durchgeführt haben. Als vor einigen Jahren eine bezügliche Umfrage unter den Industriellen veranstaltet wurde, hatten wir uns in heftigstem Sinne geäussert und seither unsere Ansicht zur Verwirklichung gebracht. Die Arbeitszeit ist derart verlegt worden, dass die Gesamtstundenzahl pro Woche, bei Schluss der Arbeit um 12 Uhr Samstags, im Sommer 60, im Winter 59 1/2 Stunden effektiv beträgt. Wir sind mit den gemachten Erfahrungen der neuen Zeiteinteilung bis jetzt zufrieden und haben auch von Seite der Arbeiterschaft darüber keinerlei Klagen vernommen. Inwiefern sich dieses während der ganzen Winterszeit bestätigen wird, ist abzuwarten, und wir behalten uns vor, später wieder darüber zu berichten.»

Verschiedenes — Divers.

Baumwollmarkt. Die Herren Scheffer & Drascher in Hamburg berichten unter dem 11. Juli: Das hohe Aufgeld für prompte Ware macht das Einlagern äusserst riskant, denn während jetzt zur Anlieferung gebrachte Baumwolle zirka 65 Pfg. erzielt, wertet Oktober-Lieferung nur zirka 57 Pfg., also zirka 8 Pfg. weniger, und durch Lagerkosten, Zinsen etc. wird die Differenz noch grösser. Bei diesen Verhältnissen machen die Banken Schwierigkeiten bei der Beleihung eingelagerter Baumwolle, und es sind daher die vorhandenen Bestände, soweit sie nicht von dem amerikanischen Hausekonsortium festgehalten werden, in grossem Umfange zur Andienung auf Juli-Kontrakte gebracht worden. Dadurch sind die kleinen Spekulanten und Mitläufer zur Realisation gezwungen worden, aber auch die Hausekolliquen von Alexandria und New Orleans haben Abgahen vorgenommen, und das Resultat dieses starken Verkaufsandranges war ein jäher Preissturz.

Das amerikanische Hausekonsortium hat aber im grossen und ganzen seine Position behalten. Wie es heisst, soll die Absicht bestehen, die übernommene Ware auf Europa abzuwälzen, und ein Vertreter des Konsortiums ist jetzt nach Liverpool unterwegs. Für die Sommermonate bleibt mithin einerseits die Gefahr eines plötzlichen Debackes bestehen, während andererseits die noch auf Monate hinaus geringe Versorgung in amerikanischer Baumwolle erneute Hausmanipulationen möglich macht und in der letzten Wochenhälfte sind die Preise für die Sommermonate denn auch schon wieder hinaufgeschwollen, sodass sie jetzt den vorwöchigen Stand ungefähr wieder erreicht haben.

Europa hat es in diesem Jahre sehr schmerzhaft empfinden müssen, wie sehr es in seiner Versorgung mit Baumwolle von den Ver. Staaten abhängig ist, dadurch sind in Deutschland, England und Frankreich Bestrebungen in Fluss gekommen, den Baumwollbau in den eigenen Kolonien zu fördern. Brasilien, Peru etc. dehnen ihre Baumwollkultur immer weiter aus. Aus Ostindien hat Europa in dieser Saison wesentlich mehr zu seiner Versorgung heranziehen können als in den vorhergehenden Jahren, und davon hat besonders der Kontinent profitiert.

Aber auch in amerikanischer Baumwolle hat sich der Kontinent in diesem Jahre einen ganz wesentlich grösseren Anteil gesichert als sonst. In Uebereinstimmung hiermit hat der Kontinent auch die vergleichsweise grössten Vorräte. Besonders scheint Deutschland rechtzeitig zugegriffen zu haben, daher mag es kommen, dass Deutschland in den meisten Zweigen seiner Textilindustrie fortgesetzt eine lebhafte Tätigkeit entwickeln kann, während alle anderen Länder Betriebs Einschränkungen haben eintreten lassen müssen.

Was die Aussichten für die Versorgung in kommender Saison angeht so meldet Indien, dass die Aussaaten unter günstigen Umständen begonnen haben und aus Egypten treffen ebenfalls günstige Berichte von allen Seiten ein. Von der amerikanischen Ernte sagt der letzte offizielle Bericht:

«Die Baumwolle ist überall rasch gewachsen und eine Verbesserung wird in allen Distrikten aufgewiesen. Berichte aus Carolina und Georgia bezeugen einen entschiedenen Fortschritt. Nasses Wetter war ungünstig in Teilen Louisianas und Texas, wo die Felder unkräftig sind und die Baumwolle davon teilweise überwuchert wird. In Nordtexas verursachen die Wiebelkäfer bedeutenden Schaden und nehmen immer noch zu.»

Der Wiebelkäfer (Bollweevil), welcher aus Mexiko nach den Ver. Staaten eingeschleppt worden ist, nistet sich in die Samenkapseln ein und soll schon im letzten Jahr den Ertrag der Baumwollernte in Texas nicht unerheblich herabgemindert haben. Bisher beschränkte sich die Wiebelkäfer-Plage auf Texas, jetzt soll das Insekt auch in Teilen von Mississippi und Alabama auftreten, jedoch muss man diese Berichte, wie auch diejenigen über angerichteten Schaden mit Vorsicht aufnehmen, weil dabei gewöhnlich übertrieben wird. Das Ackerbauministerium der Ver. Staaten ist mit Experimenten zur Bekämpfung der Schädlinge beschäftigt und hat mit Baumwollpflanzern Kontrakte abgeschlossen, laut denen die Kultivierung des Areals ganz nach Anweisung der Behörde zu erfolgen hat.

Die Preise für neue Ernte sind den excessiven Schwankungen der Sommermonate nur in ganz geringem Masse gefolgt. Die amerikanischen Finanzkreise lahnen fort, Verkäufe per neue Ernte vorzunehmen und wie berichtet wird, haben sich verschiedene Wallstreet-Häuser zu einem Baissekonsortium zusammengesetzt, welches bereits 200,000 Ballen meist per September und Oktober begeben haben soll, in der sicheren Erwartung, dass die Preise für neue Ernte weiter weichen müssen, nachdem die Schwankungen in den letzten Wochen bereits einen Rückgang mit sich gebracht haben. Mitte und Ende Juni würden in dieser Saison die höchsten Preise erreicht, welche sich mit heutigem Stand wie folgt vergleichen:

Hamburg		New York	
im Juni Jetzt		im Juni Jetzt	
Pfeennig		Cents	
Laufender Monat	67 1/2 64	Juli	13.20 12.25
August	67 1/4 64	August	13.10 12.05
Oktober	59 1/2 56	Oktober	10.50 9.90
Januar	54 51	Januar	10.25 9.60
am 10. Juli 1902 notierte	54 51	Januar	7.80
„ 10. „ 1901	40 1/2	„	7.70

Liverpool	
im Juni Jetzt	
Pence	
Juni/Juli	6.85 6.28
Juli/August	6.80 6.27
September/Oktober	6.20 5.88
Dezember/Januar	5.62 5.25
am 10. Juli 1902 notierte	4.20 4.30
„ 10. „ 1901	4.16

Der letzte Wochenbericht des «Chronicle» lautet: «Wetter im allgemeinen günstig. Baumwolle weist wider die Regel eine Aufbesserung auf. Regen ist in den meisten Gegenden gefallen, aber leicht oder mässig. Temperatur war der Jahreszeit entsprechend. Galveston meldet, die Aussichten in Texas seien besser, aber die Bollweevils breiteten sich aus.»

Aussenhandel von Italien.

Januar-April.					
Einfuhr			Ausfuhr		
1903	1902	Differenz	1903	1902	Differenz
Lira	Lira		Lira	Lira	
608,878,047	591,154,949	+ 17,223,098	495,479,268	479,516,318	+ 15,962,940
Hiesu Edelmetalle:					
20,228,200	2,569,500	+ 17,658,700	1,879,500	3,446,800	- 1,567,300
Total	629,106,247	+ 34,876,798	497,358,768	482,963,118	+ 14,395,640

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Niederländische Bank.											
4. Juli		11. Juli		4. Juli		11. Juli					
a.	a.	a.	a.	a.	a.	a.	a.				
Metallbestand	125,869,442	125,232,103	Notencirkulation	282,538,010	280,533,740	Wechselportef.	66,309,673	69,092,654	Conti-Corrent	4,987,978	5,034,921

Annoncen-Pacht:
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rodolphe Mosse, Zürich, Berne, etc.

Luzerner Kantonalbank.

Kündigung von 4% Kassa-Obligationen.

Wir kündigen hiemit unsere sämtlichen laut Titel auf 1904 kündbaren und rückzahlbaren 4% Obligationen zur Rückzahlung auf deren Verfallzeit und offerieren deren Konversion durch Abstempelung auf 3 1/2% für 3 bis 5 Jahre fest, mit beidseitiger sechsmonatlicher Kündbarkeit vor Ablauf dieses Termines. Wir sind auch bereit, die gekündeten 4% Titel schon von jetzt an jederzeit ohne Anzug zum Nennwert mit Marchzins einzulösen.

Die Titel sind mit sämtlichen noch ausstehenden Coupons abzugehen. Für nicht konvertierte Titel hört die Pflicht zur Verzinsung mit der Verfallzeit auf. (1198)

Luzern, im Juni 1903.

Die Direktion.

Thurg. Hypothekenbank in Frauenfeld.

Filialen in Romanshorn und Kreuzlingen.

Wir kündigen hiemit mit Ablauf des festen Kündigungstermines unsere sämtlichen 4% Obligationen auf die vertragliche Kündigungsfrist und machen die Inhaber solcher Titel darauf aufmerksam, dass die Verzinsung derselben mit Ablauf der Kündigungsfrist ganz aufhört. So lange Konvention, sind wir bereit, 4% Titel sofort ohne Kündigung zurückzahlen.

Um unsern langjährigen Kunden entgegenzukommen, erklären wir uns anderseits bereit, gekündete Titel für weitere drei Jahre gegenseitig fest auf 3 1/2% vom Beginn des Kündigungstermines an abzustempeln, sofern uns die Titel innert Monatsfrist zur Abstempelung eingesandt werden.

Frauenfeld, im Juli 1903.

(1122)

Die Direktion.

Rudolf Mosse, Annoncen-Expedition, Zürich, Bern. Alleinige Inseraten-Annahme des «Schweizerischen Handelsamtsblatts».

